

**Mitteilungsblatt der  
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

[www.kphvie.ac.at](http://www.kphvie.ac.at)

---

Nr. 178 vom 09. September 2019

---

**A U S S C H R E I B U N G**

An den privaten Pädagogischen Hochschulen gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/Vertragshochschullehrpersonen und von Lehrpersonenstellen der eingegliederten Praxisschulen für den angegebenen Zeitraum bzw. ab Beginn des Studienjahres/Schuljahres 2019/2020 zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/index.html> abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personalblatt, siehe [www.kphvie.ac.at/bewerbung](http://www.kphvie.ac.at/bewerbung)) für die Stellen an den Praxisschulen sind bis zum **24. September 2019** sowie für die Stellen an den Pädagogischen Hochschulen bis zum **10. Oktober 2019** an die **Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien** zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl bzw. die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.364,20 und mindestens EUR 2.758,50. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Einer Vertragshochschullehrperson mit der Funktion Assistenz gebührt bei einer Vollbeschäftigung ein Fixentgelt im Ausmaß von 80 % des Monatsentgeltes der Entlohnungsgruppe I1, Entlohnungsstufe 1 (§ 169e Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 findet bei der Berechnung des Gehalts Anwendung. Das Monatsentgelt entspricht bei einer Vollbeschäftigung EUR 1.999,66).

Bei Lehrpersonen der eingegliederten Praxisschulen liegt das Monatsentgelt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 1.783,90 und mindestens EUR 2.599,40 bzw. im pd-Schema mindestens EUR 2.719,90. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

1010 Wien, Stephansplatz 3/III (Bildungszentrum)

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) für SJ 2019/20, Jüdische Religionswissenschaft  
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der jüdischen Religionswissenschaft und Religionspädagogik sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden. Aufbau und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung, in Absprache mit dem Rabbinat der Israelitischen Religionsgesellschaft und dem Rabbinat der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Zusammenarbeit in Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

*(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Erwartet wird ein abgeschlossenes Studium im Bereich Judaistik sowie eine Ausbildung in Religionspädagogik. Erwünscht wird ein fach einschlägiges Doktorat. Nachweis über Spezialisierung in mind. einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publicationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht).*

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) für SJ 2019/20; Jüdische Religionspädagogik  
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der jüdischen Religionspädagogik sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden. Aufbau von Studienangeboten für Studierende sowie LehrerInnen in der Fort- und Weiterbildung (zB. Summer School). Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten und Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

*(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; abgeschlossenes Studium, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht).*

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) für SJ 2019/20; Alevitische Religionspädagogik und  
Interkulturelle Forschung im Kontext Schule  
Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der alevitischen Religionspädagogik sowie zur die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird außerdem im Bereich der „Alevitischen Religionspädagogik“ die Grundlagenforschung voranzutreiben und intensivieren. Forschungstätigkeit im Bereich der Integration, Migration und Rassismus im schulischen Kontext. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sowie die Mitarbeit in Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

*(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; abgeschlossenes Studium, Erwünscht wird ein facheinschlägiges Doktorat, Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich (Alevitische Religion und Migrationsforschung) durch Forschung/Publikationen, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht).*

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) ab Dezember 2019 für SJ 2019/20 Freikirchliche Theologie

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in freikirchlicher Theologie im Rahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung für freikirchliche Religion sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstpflichten.

*(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung ist der Abschluss eines Universitätsstudiums im Bereich der Theologie. Erfahrung im tertiären Bereich sowie tertiärer Lehre sowie im schulischen Religionsunterricht).*

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%/D) ab SJ 2019/20; Ethik im interreligiösen und interkulturellen Kontext

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Ethik im interreligiösen und interkulturellen Kontext in Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Beratung und Betreuung von Studierenden. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten in ethischen Themenfeldern (Spiritual Care) und an der Schnittstelle von Ethik und Religion sowie Ethik & Schule. Initiierung und Durchführung wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung in den Bereichen Fachdidaktik der Ethik, Ethik im Bildungsbereich, Ethik der Religionen.

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Ein abgeschlossenes fachbezogenes Hochschulstudium, einschlägiges Doktorat, 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit in Lehre und Forschung in ethischen Themenfeldern, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.)*

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab 1. März 2020; Evangelische Religion

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der evangelischen Religion in Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Beratung und Betreuung von Studierenden. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten in Evangelischer Religion.

*(Erfordernisse: § 48e des VBG iVM Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Ein abgeschlossenes fachbezogenes Hochschulstudium, einschlägiges Doktorat (bzw. Vorhaben), 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit in Lehre und Forschung im Bereich der Evangelischen Themenfelder.)*

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50 %/D), ab 1. März 2020; Evangelische Theologie

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der evangelischen Religion in Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Beratung und Betreuung von Studierenden. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten in Evangelischer Religion.

*(Erfordernisse § 48e des VBG iVM Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Ein abgeschlossenes fachbezogenes Hochschulstudium, einschlägiges Doktorat (bzw. Vorhaben), 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit in Lehre und Forschung im Bereich der Evangelischen Themenfelder. Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.)*

Assistenzstelle gem. § 48e Abs. 7 VBG iVm § 48h Abs. 7 VBG (100%) befristet auf 2 Jahre für die SJ

2019/20 – 2020/21

Fachdidaktik Englisch

Forschung (Dissertationsprojekt) und Mitarbeit in Forschungsprojekten zum Englischunterricht der Primar- und Sekundarstufe, vor allem in den Bereichen Psychologie der Fachdidaktik und Mehrsprachigkeitsforschung; Mitwirkung in Forschungsadministration, Tagungsorganisation, bei Publikationen u.a. Eigenständige Arbeit an einer Dissertation.

*(Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium (Diplom- oder Mastergrad) der Anglistik oder des Master of Education mit Unterrichtsfach Englisch. Betreiben eines Doktoratsstudiums im Bereich Fachdidaktik Englisch).*